

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Kronshagen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge			36.838.600	36.838.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen			41.658.800	41.658.800
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag			-4.820.200	-4.820.200
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich			4.820.200	4.820.200
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage			0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			34.600.200	34.600.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			36.720.200	36.720.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			3.734.700	3.734.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			6.848.300	6.848.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

		von bisher		auf	
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.414.700	EUR	2.414.700	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.130.300	EUR	2.130.300	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	2.500.000	EUR	2.500.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	154,60	Stellen	155,84	Stellen

§ 3

Die §§ 3 bis 5 der Haushaltssatzung vom 12.12.2025 bleiben unverändert.

Diese Nachtragshaushaltssatzung bedarf keiner Genehmigung der Kommunalaufsicht, da die Voraussetzungen für die Genehmigungsfreiheit nach § 84 Abs. 5 und § 85 Abs. 6 GO erfüllt sind.

Kronshagen, den 27.03.2026

L.S.

Gemeinde Kronshagen

Die Bürgermeisterin

gez. Dr. von Massow

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kronshagen, den 27.03.2026

L.S.

Gemeinde Kronshagen

Die Bürgermeisterin

gez. Dr. von Massow

Veröffentlicht

gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kronshagen in der zurzeit geltenden Fassung

Kronshagen, den 27.03.2026

L.S.

Gemeinde Kronshagen

Die Bürgermeisterin

gez. Dr. von Massow